

**Dipl.-Min. Andrea Senninger**

ö.b.u.v. Sachverständige für Altlasten – Erkundung, Bewertung, Sanierung

Bestellende Kammer: IHK Dresden

c/o **Erdbaulaboratorium Dresden GmbH**  
Stolpener Straße 1, 01477 Arnsdorf/ OT Fischbach

Tel. 035200/ 32937 Fax: 035200/ 32939

Email: [senninger@eld-gmbh.de](mailto:senninger@eld-gmbh.de)

# Erläuterungsbericht

**Auftrags-Nr:** 05.3071-1

**Projekt:** Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Stadt Radeberg zu den vorgenommenen Nutzungsausweisungen auf vorhandenen Altlastenverdachtsflächen

**Auftraggeber:** Stadt Radeberg  
Markt 19  
01454 Radeberg

Fischbach, Oktober 2005

.....  
Dipl.-Min. Andrea Senninger

## **Inhaltsverzeichnis**

Inhaltsverzeichnis .....	2
Anlagenverzeichnis .....	2
Abkürzungsverzeichnis .....	2
0. Zusammenfassung / Fazit .....	3
1. Einleitung, Vorgehen.....	4
2. Nutzungsbezogene Beurteilungen für die Altablagerungen.....	6
2.1.. Flächen für landwirtschaftliche Nutzung .....	6
2.2.. Flächen für Nutzung als Wald .....	8
2.3.. Öffentliche und private Grünflächen .....	9
2.4.. Flächen für gewerbliche Nutzung, Wohn- und Mischgebiete .....	11
3. Nutzungsbezogene Beurteilungen für die Altstandorte.....	13
4. Weiteres .....	24
5. Unterlagen .....	24

## **Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1: Zusammenstellung der Altablagerungen, 1 Seite  
Anlage 2: Zusammenstellung der Altstandorte, 3 Seiten

## **Abkürzungsverzeichnis**

KÜRZEL	Erläuterung
A	Ausscheiden aus dem SALKA
AA	Altablagerung
ALVF	Altlastenverdachtsfläche
AS	Altstandort
B	Belassen im SALKA
BBodSchG	Bundes-Bodenschutzgesetz
BBodSchV	Bundes- Bodenschutz- und Altlastenverordnung
E	erkunden (weitere Erkundungsstufe erforderlich)
HB	Handlungsbedarf
HE	Historische Erkundung
LRA	Landratsamt
OU	Orientierende Untersuchung
RP	Regierungspräsidium
SALKA	Sächsisches Altlastenkataster
TF	Teilfläche
Ü	überwachen (regelmäßige Überwachung erforderlich)

## **0. Zusammenfassung / Fazit**

Der Erläuterungsbericht zu den vorgenommenen Nutzungsausweisungen auf vorhandenen Altlastenverdachtsflächen wurde im Auftrag der Stadt Radeberg erstellt.

Das Ziel war es, eine sachgerechte Abwägung durchzuführen, ob die ausgewiesenen Nutzungen auf den bekannten Altlastenverdachtsflächen möglich sind.

Hierzu wurden die Auszüge aus dem Sächsischen Altlastenkataster ausgewertet, in denen alle relevanten Daten zu erfassten Altlastenverdachtsflächen zusammengefasst sind. Im Sächsischen Altlastenkataster sind alle Flächen registriert, für die sich ein Altlastenverdacht aus der bisherigen Nutzung ergibt. Der Erkundungsstand ist für die einzelnen Flächen verschieden. Die aus den vorhandenen Ersterfassungen / Erkundungen entnommenen Daten bilden die Grundlagen für die Abwägungen.

Für alle Alttablagerungen und Altstandorte wurde eine Einzelfallbetrachtung durchgeführt, um alle bekannten Randbedingungen bei der Abwägung zu berücksichtigen.

Die Altlastenverdachtsflächen wurden in Flächen mit „erheblichen Bodenbelastungen“ und Flächen mit „Bodenbelastungsverdacht“ (nachrichtliche Wiedergabe der Verdachtsfläche) untergliedert. Mit dieser Einteilung wird der Flächennutzungsplan der Forderung gerecht, alle erheblichen Bodenbelastungen auszuweisen und kommt gleichzeitig der Informationspflicht (nachrichtliche Wiedergabe) nach, bekannten Anhaltspunkten für Bodenbelastungen nachzugehen, um Schadenersatzansprüche zu vermeiden.

Grundsätzlich sind für alle Flächen die geplanten Nutzungen möglich. Für einen Teil der Flächen mussten Einschränkungen formuliert werden. Die Einschränkungen betreffen nicht generell die geplante Nutzung, sondern nur Teilnutzungen.

Konkreten Maßnahmen zum Umgang mit den Bodenbelastungen werden bei konkreten Nachnutzungskonzepten festgelegt. Dies begründet sich damit, dass die künftige Lage von Bebauungen oder der Umfang versiegelter Flächen etc. die erforderlich werdenden Maßnahmen maßgeblich beeinflussen können. Damit wird der Aufwand bei Sanierungs-/Beräumungsmaßnahmen optimiert. Bei allen künftigen Maßnahmen sind im Vorfeld Abstimmungen mit der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde durchzuführen.

## 1. Einleitung, Vorgehen

In der Stadt Radeberg gibt es mit 111 Altlastenverdachtsflächen eine große Anzahl an Altablagerungen (58 Stück) und Altstandorten (53 Stück), die im Sächsischen Altlastenkataster (SALKA) erfasst sind. Diese sind auf die über hundertjährige industrielle Geschichte der Stadt mit den verschiedensten Industriezweigen zurück zu führen.

Die Darstellungen im Erläuterungsbericht sollen dazu dienen, eine sachgerechte Abwägung zwischen den künftigen Nutzungen gemäß dem Flächennutzungsplan und den vorhandenen Bodenbelastungen/Bodenbelastungsverdachtsflächen zu belegen.

Die Abwägung erfolgt für jede Einzelfläche. Berücksichtigt wird hierbei

- die künftige Nutzung,
- ob es sich um eine nachgewiesene Bodenbelastung oder eine Verdachtsfläche handelt,
- ob es sich um eine Altablagerung oder um einen Altstandort handelt.

In Anlehnung an die Ausführungen in /1/ werden die **Flächen mit sensibler Nutzung (Landwirtschaft, Wohn-/Gewerbeflächen)** zugeordnet zu

- Flächen mit erheblichen Bodenbelastungen oder
- Flächen mit Bodenbelastungsverdacht (nachrichtliche Wiedergabe des Standortes)

Da eine eindeutige Definition von „**erheblichen Bodenbelastungen**“ nicht vorhanden ist, sind gemäß /1/ zumindest folgende Flächen darunter zu verstehen:

- mit schädlichen Bodenveränderungen i.S.d. § 2 Abs. 3 BBodSchG
- mit Altlasten i.S.d. § 2 Abs. 5 BBodSchG,

soweit die Belastungen stofflich begründet sind. Hierbei wurden insbesondere Überschreitungen der Prüfwerte der BBodSchV berücksichtigt, die einen gesetzlichen Charakter tragen.

Zu den Flächen mit Bodenbelastungen werden im Erläuterungsbericht die Flächen zugeordnet, die im SALKA erfasst sind und bei denen Schadstoffe in erheblichem Maß nachgewiesen worden. Einzelfallentscheidungen / Ausnahmen werden für einzelne Verdachtsflächen begründet.

**Flächen mit Bodenbelastungsverdacht** sind nach /1/ zumindest

- Verdachtsflächen i.S.d. § 2 Abs. 4 BBodSchG
- altlastenverdächtige Flächen i.S.d. § 2 Abs. 6 BBodSchG

soweit die Belastungen stofflich begründet sind.

Zu den Flächen mit Bodenbelastungsverdacht werden im Erläuterungsbericht die Flächen zugeordnet, die im SALKA erfasst sind und für die aus der Nutzungshistorie eine Bodenbelastung nicht auszuschließen ist. Weiterhin werden die Flächen mit Bodenbelastungsverdacht gekennzeichnet, auf denen der Altlastenverdacht zwar grundsätzlich nachgewiesen wurde, aber in einem geringem Umfang (nicht erheblich). Weiterhin werden bereits sanierte Flächen als Flächen mit Bodenbelastungsverdacht dargestellt. Sanierte Altlasten werden auch weiterhin im SALKA belassen. Die begründet sich damit, dass auch nach der Sanierung eine Bodenbelastung (geringeren Ausmaßes) vorliegen kann. Teilweise sind auch noch Überwachungsmaßnahmen erforderlich, um Langzeitentwicklungen zu beobachten.

Die Kennzeichnung der Flächen mit Bodenbelastungsverdacht dient der nachrichtlichen Wiedergabe des jeweiligen Standortes.

Für **Flächen, die als Grünflächen (im Sinne einer Wiese) bzw. als Wald** genutzt werden, erfolgt die Kennzeichnung der im SALKA erfassten Flächen nur als nachrichtliche Wiedergabe (ohne Wertung vorhandener Ergebnisse).

Mit dieser Einteilung wird der Flächennutzungsplan der Forderung gerecht, alle erheblichen Bodenbelastungen auszuweisen und kommt gleichzeitig der Informationspflicht nach, bekannten Anhaltspunkten für Bodenbelastungen nachzugehen, um Schadenersatzansprüche gegenüber der Stadt Radeberg zu vermeiden.

Zur Abwägung wurden die aktuellen Auszüge aus dem Sächsischen Altlastenkataster /5/, /6/ eingesehen und ausgewertet. In den Auszügen sind alle wesentlichen Angaben zur Fläche (Größe, Inventar u.a.), zu vorhandenen Gutachten und Untersuchungsergebnissen sowie zum Handlungsbedarf erfasst. Die vorhandenen Gutachten (Gutachten der Stadt Radeberg aus den Jahren 1993-1995 sowie Gutachten beim LRA Kamenz) wurden nur in wenigen Fällen herangezogen. Dies begründet sich damit dass die wichtigsten Daten im SALKA erfasst sind. Außerdem sind einige Gutachten teilweise über 10 Jahre alt und der vom Gutachter abgeleitete Handlungsbedarf wurde durch die Fachbehörde nachträglich

geändert (u.a. wegen Gesetzesänderungen etc.). Diese Änderungen sind im SALKA erfasst. Technische Erkundungen wurden im Rahmen der Erstellung des Erläuterungsberichtes nicht durchgeführt.

Eine Zusammenstellung aller erfassten Flächen mit Altablagerungen kann der Anlage 1 und mit den erfassten Altstandorten der Anlage 2 entnommen werden. In den Tabellen sind die wichtigsten Informationen zusammengefasst.

Eine Abwägung zwischen der Bodenbelastung und der geplanten Nutzung erfolgt getrennt für Altablagerungen und für Altstandorte in den Kapiteln 2 und 3. Zur Kennzeichnung werden im Text jeweils die SALKA-Nummern als auch die laufenden Nummern aus dem Flächennutzungsplan aufgeführt.

## **2. Nutzungsbezogene Beurteilungen für die Altablagerungen**

Bei den Flächen mit Altablagerungen werden Flächen mit gleicher künftiger Nutzung zusammen gefasst dargestellt. Bei der Abwägung, ob die Nutzung gemäß Flächennutzungsplan auf der Altablagerung möglich ist, wird neben dem Erkundungsstand insbesondere die künftige Nutzung und die daraus resultierende Sensibilität gegenüber Schutzgütern (insbesondere Pfad Boden-Mensch und Boden-Nutzpflanze-Mensch) beurteilt.

Auf Flächen mit **Altablagerungen**, die im Sächsischen Altlastenkataster für die Stadt Radeberg erfasst sind, sind folgende Nutzungen geplant:

- Wald
- landwirtschaftliche Fläche
- private/öffentliche Grünfläche
- gewerbliche Nutzung und Sondergebiete
- Wohn- und Mischgebiet

### **2.1 Flächen für landwirtschaftliche Nutzung**

Im Flächennutzungsplan der Stadt Radeberg sind für die landwirtschaftliche Nutzung insgesamt 17 Flächen vorgesehen, die im Sächs. Altlastenkataster als Altablagerungen erfasst sind. Für 10 Flächen wurden bisher historische oder orientierende Untersuchungen durchgeführt. Für 7 Flächen liegen Ersterfassungen vor.

Vom Landratsamt Kamenz wurde für alle Flächen eine landwirtschaftliche Nutzung grundsätzlich gebilligt, jedoch Nutzungseinschränkungen vorgegeben, da eine Gefährdung der Schutzgüter (insbesondere Wirkungspfad Boden-Nutzpflanze-Mensch) nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden kann. Die Nutzungsbeschränkungen besagen, dass eine landwirtschaftliche Nutzung im Sinne von Wald, Wiese, Weide und Imkereien möglich

sind, gegen Ackerbau gartenbauliche Erzeugung, Obst- und Weinbau jedoch Bedenken bestehen.

Ifd. Nr.	SALKA-Nummer	vorliegende Erkundung	HB	Bemerkungen (aus SALKA)	erhebliche Bodenbelastung	Bodenbelastungsverdacht
4	92100219	keine	-		-	ja
5	92100220	keine	-	Deponie ist bereits abgedeckt	-	ja
6	92100221	keine	-	Deponie soll abgedeckt werden	-	ja
13	92100244	keine	-	unkontrollierbar, Rückbau d. Deponie, Sicherungsmaßnahmen	-	ja
16	92100247	HE	B		-	ja
26	92100257	keine	-	nicht kontrollierbar, Sicherungsmaßnahmen	-	ja
28	92100259 TF 1	HE	B	Oberflächenberäumung u. Begrünung 1993	-	ja
32	92100263	HE	B	vollst. Beräumung	-	ja
33	92100264 TF 1	HE	B		-	ja
33	92100264 TF 2	HE	B		-	ja
34	92100265	HE	B		-	ja
35	92100266	keine	-	nicht kontrollierbar, Sicherungsmaßnahmen, Beräumung	-	ja
39	92100270	HE	B			ja
45	92100276	keine	-	Parkfläche, erweiterte Grundstückseinfahrt	-	ja
49	92100280	HE	B	eingezäunt, abgedeckt mit Sand/Kies	-	ja
51	92100282	HE	B		-	ja
58	92100290	OU	B/Ü		-	ja

HB – Handlungsbedarf  
B – Belassen im SALKA  
E – weitere Erkundung erforderlich  
Ü - Überwachen

Die 7 Flächen, für die keine Erkundungen vorliegen, haben gemäß den Daten der Ersterfassung ein geringes Gefährdungspotenzial. Dies begründet sich aus der Flächengröße und/oder dem Inventar. Eine Kennzeichnung der Flächen mit „Bodenbelastungsverdacht“ ist vorzunehmen.

Für 10 Flächen liegt eine HE vor, in der das Gefährdungspotenzial der Altablagerung jeweils als gering eingestuft wird. Ein Belassen im SALKA ohne weitere technische Erkundungen

wurde als Handlungsbedarf abgeleitet. Eine Kennzeichnung der Flächen mit „Bodenbelastungsverdacht“ ist vorzunehmen.

Eine Gefährdung für den Pfad Boden-Nutzpflanze-Mensch kann bei den bisher genannten 17 ALVF grundsätzlich nicht ganz ausgeschlossen werden. Deshalb sind bei der landwirtschaftlichen Nutzung die vom LRA vorgegebenen Nutzungseinschränkungen einzuhalten bzw. der Nachweis zu erbringen, dass eine ackerbauliche Nutzung möglich ist (Untersuchung der obersten 0,6 m gem. den Parametern der BBodSchV Anhang 2, Tab 2.2, 2.3, 2.4). Eine Abdeckung der Ablagerung bzw. ein Bodenaustausch von jeweils mindestens 0,6 m (durchwurzelbare Bodenzone) mit geeignetem Boden sind ebenfalls möglich, um eine landwirtschaftliche Nutzung ohne Nutzungseinschränkungen gewährleisten zu können. Zu allen Maßnahmen sind Abstimmungen zwischen Eigentümer, Unterer Abfall- und Bodenschutzbehörde und der Stadt Radeberg erforderlich.

Für die ALVF 92100290, (Ifd.Nr. 58, Bogenschießplatz) liegen aus der OU Analyseergebnisse vor. Diese sind für die Bewertung des Pfades Boden-Nutzpflanze wegen der angewandten Analyseverfahren nicht nutzbar. Deshalb sind auch für diese Fläche bei der landwirtschaftlichen Nutzung die vom LRA vorgegebenen Nutzungseinschränkungen einzuhalten bzw. der Nachweis für eine mögliche ackerbauliche Nutzung zu erbringen (Untersuchung der obersten 0,6 m gem. den Parametern der BBodSchV Anhang 2, Tab 2.2, 2.3, 2.4, bzw. Bodenaustausch). Hierzu sind ebenfalls Abstimmungen zwischen dem Eigentümer, der Unteren Bodenschutzbehörde und der Stadt Radeberg erforderlich. Eine Kennzeichnung der Fläche mit „Bodenbelastungsverdacht“ ist vorzunehmen.

## **2.2 Flächen für Nutzung als Wald**

Im Flächennutzungsplan der Stadt Radeberg sind für die Nutzung als Wald (Bestand bzw. in Planung) insgesamt 16 Flächen vorgesehen, die im Sächs. Altlastenkataster erfasst sind. Für 9 Flächen wurden bisher historische oder orientierende Untersuchungen durchgeführt. Für 7 Flächen liegen Ersterfassungen vor.

Vom Landratsamt Kamenz wurde für alle Flächen eine Nutzung als Wald grundsätzlich gebilligt, wobei zulässige Baum- und Pflanzenarten mit der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde abzustimmen sind.

Ifd. Nr.	SALKA-Nummer	vorliegende Erkundung	HB	Bemerkungen (aus SALKA)
1	92100006	HE	B	
3	92100218	keine	-	
7	92100222	keine	-	
8	92100223	keine	-	
12	92100243	OU	B	
17	92100248	OU	B	
27	92100258	keine	-	Sperrung und Sicherungsmaßnahmen, Beräumung
28	92100259 TF 2	HE	B	
29	92100260	keine	-	unkontrollierbar, Sicherungsmaßnahmen
30	92100261	keine	-	nicht kontrollierbar, Renaturierung Teich
31	92100262	HE	B	Beräumung der Gefährdungsquellen
37	92100268	OU	E	
38	92100269	keine	-	Rückbau, Renaturierung
42	92100273	HE	E	
52	92100283	HE	B	Oberflächensicherung hergestellt, Freistellungsbearbeitung 2004 beendet
53	92100285	HE	A	

HB – Handlungsbedarf

A – Ausscheiden aus dem SALKA

B – Belassen im SALKA

E – weitere Erkundung erforderlich

Bei der Nutzung als Wald werden alle Verdachtsflächen nur zur Information (nachrichtliche Wiedergabe) erfasst. Weitere Angaben sind im Rahmen des Flächennutzungsplanes nicht vorgesehen.

### 2.3 Öffentliche und private Grünflächen

Im Flächennutzungsplan der Stadt Radeberg sind für die Nutzung als private und öffentliche Grünflächen insgesamt 18 Flächen vorgesehen, die im Sächs. Altlastenkataster erfasst sind. Für 12 Flächen wurden bisher historische oder orientierende Untersuchungen durchgeführt. Für 6 Flächen liegen Ersterfassungen vor.

Vom Landratsamt Kamenz wurde für alle Flächen eine Nutzung als Grünflächen grundsätzlich gebilligt, sofern diese im Sinne einer Wiese genutzt werden. Bei Nutzungen als Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel, Zelt- oder Badeplätze würden Bedenken bestehen. Derartige Nutzungen sind für keine der als Grünflächen ausgewiesenen Flächen geplant.

lfd. Nr.	SALKA-Nummer	vorliegende Erkundung	HB	Bemerkungen (aus SALKA)	erhebliche Bodenbelastung *)
10	92100241	OU	B		
11	92100242	keine	-	nicht kontrollierbar, Beräumung	
14	92100245	OU	B		
15	92100246	OU	Ü		ja
18	92100249	OU	Ü		
19	92100250	keine	-	Beräumung	
20	92100251	keine	-	Rückbau, Renaturierung	
21	92100252	HE	B	Beräumung	
23	92100254	keine	B	Besichtigung StUFA 2001	
24	92100255	keine	-		
36	92100267	OU	E	Planung zur Abdeckung der Deponie erfolgt zur Zeit	ja
40	92100271	OU	E		ja
41	92100272	HE	E		
43	92100274	HE	E		ja
46	92100277	HE	B		
47	92100278	keine	-	Beräumung/Begrünung	
48	92100279	HE	B	Beräumung	
56	92100288	OU	B		

\*) Einstufung in Fläche mit erheblichen Bodenbelastung durch Ausnahmeregelung auf Grundlage von /9/

HB – Handlungsbedarf  
 B – Belassen im SALKA  
 E – weitere Erkundung erforderlich  
 Ü - Überwachen

Bei der Nutzung als Grünflächen im Sinne einer Wiese handelt es sich um eine unsensible Nutzung, bei der nach /1/ die jeweiligen Verdachtsflächen nur zur Information (nachrichtliche Wiedergabe) erfasst werden sollen.

Für 4 Altlastenverdachtsflächen, die im Sinne einer Wiese genutzt werden, liegt jedoch auf Grund der Größe / des Inventars ein erhöhtes Schadstoffpotenzial vor. Deshalb wird in Rücksprache mit dem Regierungspräsidium, Umweltfachbereich und dessen Stellungnahme vom 30.09.2005 /9/ für 4 Altablagerungen eine Ausnahmeregelung vereinbart. Diese sieht für die 4 Altablagerungen eine Einstufung in Verdachtsflächen mit „erheblicher Bodenbelastung“ vor.

Zu den vier als „erheblich belastet“ eingestufte Flächen zählen die folgenden Altablagerungen.

**AA Oststraße / Kramerwiese Nordteil SALKA 92100246 (Ifd.Nr. 15)**

Für diese Altablagerung ist nach der OU eine weitere Altlastenbearbeitung erforderlich, da Stoffausträge über den Wirkungspfad Boden-Grundwasser nachgewiesen wurden. Deshalb wurde in /9/ die Einstufung in Fläche mit „erheblichen Bodenbelastungen“ vorgenommen.

**Altdeponie Kamenzer Straße, SALKA 92100267 (Ifd.Nr. 36)**

Für die Altdeponie „Kamenzer Straße“ erfolgt derzeit eine Stilllegung nach § 36 Krw-/AbfG. Da Nutzungseinschränkungen erforderlich sind, wurde in /9/ die Einstufung in Fläche mit „erheblichen Bodenbelastungen“ vorgenommen.

**AA Halde SABRA, Heidestraße, SALKA 92100271 (Ifd. Nr. 40)**

Für diese Altablagerung ist nach der OU eine weitere Altlastenbearbeitung erforderlich, da Stoffausträge über den Wirkungspfad Boden-Grundwasser nachgewiesen wurden. Deshalb wurde in /9/ die Einstufung in Fläche mit „erheblichen Bodenbelastungen“ vorgenommen.

**Altdeponie Halde Robotron, SALKA 92100274 (Ifd. Nr. 43)**

Die orientierende Untersuchung ist abgeschlossen, bei der schädliche Bodenveränderungen nachgewiesen wurden. Weiterführende Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Stilllegung der Altdeponie sind erforderlich. Deshalb wurde in /9/ die Einstufung in Fläche mit „erheblichen Bodenbelastungen“ vorgenommen.

Für die anderen 14 Flächen, die künftig als Grünflächen im Sinne einer Wiese genutzt werden sollen, bleibt die ausschließlich nachrichtliche Wiedergabe ohne Wertung des Gefährdungspotenzials bestehen.

**2.4 Flächen für gewerbliche Nutzung, Wohn- und Mischgebiete**

Im Flächennutzungsplan der Stadt Radeberg sind für die gewerbliche Nutzung und Nutzung in Wohn- und Mischgebieten insgesamt 9 Flächen vorgesehen, die im Sächs. Altlastenkataster als Altablagerungen erfasst sind. Für 6 Flächen wurden bisher historische oder orientierende Untersuchungen durchgeführt. Für 3 Flächen liegen Ersterfassungen vor.

Ifd. Nr.	SALKA-Nummer	vorliegende Erkundung	HB	geplante Nutzung	erhebliche Bodenbelastung	Bodenbelastungsverdacht
2	92100193	HE	B	MI (F-Plan)	-	ja
9	92100240	OU	B	W	-	ja
22	92100253	HE	B	Feuerwehr	-	ja
25	92100256	HE	E	G	-	ja
44	92100275	OU	Ü	G	-	ja
50	92100281	HE	B	MI	-	ja
54	92100286	keine	-	MI	-	ja
55	92100287	keine	-	Bahngelände	-	ja
57	92100289	keine	-	W	-	ja

HB – Handlungsbedarf

B – Belassen im SALKA

E – weitere Erkundung erforderlich

Ü - Überwachen

Die Fläche **92100193 (Ifd. Nr. 2)** soll künftig innerhalb eines Mischgebietes liegen (F-Plan). Diese Nutzung ist prinzipiell möglich. Künftige Baumaßnahmen sind auch weiterhin im Vorfeld mit der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde abzustimmen.

Im Bereich der Fläche **92100240 (Ifd. Nr. 9)** sind bereits Bebauungen erfolgt. Bei weiteren Bebauungen ist die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde auch weiterhin im Vorfeld einzubeziehen.

Um Bebauungen auf der Fläche **92100253 (Ifd. Nr. 22)** vorzunehmen sind mit der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde im Vorfeld Abstimmungen vorzunehmen, da ggf. Auflagen erforderlich sind. Grundsätzlich gibt es gegen eine gewerbliche Nutzung (Feuerwehr) keine Bedenken.

Bei der Fläche **92100256 (Ifd. Nr. 25)** handelt es sich um die Altablagerung der Radeberger Exportbierbrauerei. Einer gewerblichen Nutzung stehen grundsätzlich keine Bedenken entgegen. Eine Bebauung der Fläche ist wegen zu erwartender Standsicherheitsprobleme (60 % des Inventars sind Braunkohleaschen) nicht möglich. Eine gewerbliche Nutzung für untergeordnete Zwecke wie Lagerflächen, Grünstreifen, ggf. Parkplätze etc. ist jedoch grundsätzlich möglich. Da aus altlastenrelevanter Sicht eine weitere Erkundung erforderlich wird, sollten vor weiteren Maßnahmen die Erkundungen abgeschlossen sein, um mögliche Sicherungs-/Sanierungsmaßnahmen mit einzuplanen. Alle Maßnahmen sind im Vorfeld mit der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde abzustimmen.

Bei der Fläche **92100275 (Ifd. Nr. 44)** handelt es sich um die Altablagerung der Formguß Radeberg. Einer gewerblichen Nutzung stehen grundsätzlich keine Bedenken entgegen. Eine Bebauung der Fläche ist wegen zu erwartender Standsicherheitsprobleme (90 % des

Inventars sind Gießerei-Altsande, Hochofenschlacken und eisenhaltiger Feinstaub) nicht möglich. Eine gewerbliche Nutzung für untergeordnete Zwecke wie Lagerflächen, Grünstreifen, ggf. Parkplätze etc. ist jedoch grundsätzlich möglich. Aus altlastenrelevanter Sicht wurde nach der OU eine Überwachung vorgesehen. Alle weiteren Maßnahmen sind im Vorfeld mit der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde abzustimmen.

Die AA der Fläche **92100281 (Ifd. Nr. 50)** wurde beräumt. Einer Nutzung innerhalb eines Mischgebietes stehen keine Bedenken entgegen. Alle Maßnahmen sind im Vorfeld mit der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde abzustimmen.

Bei den Ablagerungen der Flächen **92100286 (Ifd. Nr. 54)** und **92100289 (Ifd. Nr. 57)** handelt es sich vermutlich um oberflächlich abgelagerte kleinere Müllmengen, die zwischenzeitlich beräumt wurden. Bei eventuellen Baumaßnahmen ist der Bauherr auf den Altlastenverdacht und auf damit evtl. verbundene höhere Entsorgungskosten bei Eingriffen in den Boden aufmerksam zu machen.

Bei der Fläche **92100287 (Ifd. Nr. 55)** handelt es sich um wilde Ablagerungen seitlich der Bahnanlagen. Eine Nutzung als Bahngelände ist ohne Einschränkungen möglich.

Alle 10 genannten Flächen sind als Flächen mit „Bodenbelastungsverdacht“ (nachrichtliche Wiedergabe) zu kennzeichnen.

### **3. Nutzungsbezogene Beurteilungen für die Altstandorte**

Für die Altstandorte ist eine Zusammenfassung von Flächen nach der geplanten Nutzungsart auf Grund der unterschiedlichen historische Entwicklung nicht möglich. Deshalb wird für alle Flächen eine Einzelfallbetrachtung zwischen dem vorliegenden Erkundungsstand / den Untersuchungsergebnissen im SALKA und den geplanten Nutzungsabsichten durchgeführt. Für zahlreiche Altstandorte sind mehrere Teilflächen ausgewiesen. Zur Wahrung der im Flächennutzungsplan geforderten „Grobmaschigkeit“ wird nur die Gesamtfläche betrachtet. Teilflächen werden genannt, Einzelheiten zu Teilflächen werden nicht ausführlich aufgeführt.

#### **SALKA 92200212 (Ifd.Nr. 59) Güllelastfläche/MVA**

Der Altstandort wurde bisher landwirtschaftlich genutzt. Durch die Nutzung sind die Altlastenverdachtsflächen entstanden. Das Flachsilo wurde bereits saniert (sanierte Altlast), Die Milchviehanlage wurde ebenfalls abgerissen, wobei das Abbruchmaterial zur Festlegung des Verwertung-/Entsorgungsweges untersucht wurde. Die Güllelastfläche ist noch vorhanden.

Da auch weiterhin eine landwirtschaftliche Nutzung mit gleichem Nutzungsprofil (Tierzucht) vorgesehen ist, bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Nutzung. Bei allen Baumaßnahmen sind im Vorfeld Abstimmungen mit der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde durchzuführen. Bei einer eventuell späteren Umnutzung zu Ackerland sind die entsprechenden Nachweise (s. Kapitel 2.1) zu erbringen. Es ist eine Fläche mit „Bodenbelastungsverdacht“.

**SALKA 92200213 (Ifd. Nr. 60), ehem. Tankstelle Großberkmannsdorf, Hauptstr. 45**

Die Tankstelle wurde ordnungsgemäß rückgebaut. Es handelt sich um eine sanierte Altlast. Die Ausweisung als Dorfgebiet ist grundsätzlich zulässig. Sensible Nutzungen (z.B. Spielplätze) bedürfen einem Nachweis und der Zustimmung durch die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde. Es ist eine Fläche mit „Bodenbelastungsverdacht“.

**SALKA 92200214 (Ifd. Nr. 61), Papierfabrik**

In der Fabrik wurden Wellpappe hergestellt und textile Rohstoffe zerkleinert. Für die Flächen liegen im SALKA keine weiteren Daten vor. Eine Belastung des Bodens mit Schadstoffen lässt sich durch die Nutzung nicht ausschließen. Die künftige Nutzung der Fläche innerhalb eines Mischgebietes ist grundsätzlich möglich. Vor Erdarbeiten / Bebauungen ist die tatsächliche Bodenbelastung zu erkunden bzw. sollte für alle Maßnahmen eine fachtechnische Baubegleitung erfolgen. Es ist eine Fläche mit „Bodenbelastungsverdacht“.

**SALKA 92200215 (Ifd. Nr. 62), Keradenta, Gamma-Service**

Die Fläche wird heute noch gewerblich genutzt, eine weitere gewerbliche Nutzung ist grundsätzlich möglich. Bei Baumaßnahmen durch die Fa. Gamma-Service wurde die Altlast berücksichtigt. Bei allen weiteren Maßnahmen sind im Vorfeld Abstimmungen mit der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde durchzuführen. Es ist eine Fläche mit „Bodenbelastungsverdacht“.

**SALKA 92200229 (Ifd. Nr. 63), Kösling Elasttechnik (ehem. Gummiwerk)**

Für die Fläche liegt eine Detailuntersuchung vor. Für das Schutzgut Grundwasser ist eine weitere Überwachung erforderlich. Eine künftige Nutzung als Gemeinbedarf ist grundsätzlich möglich. Bei allen Maßnahmen sind im Vorfeld Abstimmungen mit der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde durchzuführen. Es ist eine Fläche mit „Bodenbelastungsverdacht“.

**SALKA 92200230 (Ifd. Nr. 64), Havarie PSM**

Eine Havarie mit Pflanzenschutzmitteln soll im Jahr 1986 stattgefunden haben. Dokumentationen aus dieser Zeit und der Nachweis zum tatsächlichen Umfang der Havarie fehlen. Die Fläche befindet sich innerhalb einer Straße. Eine seitliche Ausdehnung auf Wohngrundstücke hat offenbar nicht stattgefunden. Da der Vorfall bereits fast 20 Jahre zurück liegt, ist die Nutzung als Straße (innerhalb eines Wohngebietes) grundsätzlich möglich. Eine oberflächennahe Verunreinigung ist auf Grund des Zeitfaktors auszuschließen. Bei allen Baumaßnahmen sind im Vorfeld Abstimmungen mit der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde durchzuführen. Es ist eine Fläche mit „Bodenbelastungsverdacht“.

**SALKA 92200231 (Ifd. Nr. 65), Güllelast Stall Liegau-Augustusbad**

Es handelt sich um eine sanierte Altlast. Die Nutzung innerhalb eines Mischgebietes ist grundsätzlich möglich. Bei Baumaßnahmen sind im Vorfeld Abstimmungen mit der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde durchzuführen. Es ist eine Fläche mit „Bodenbelastungsverdacht“.

**SALKA 92200256 (Ifd. Nr. 66), Gaswerk Straße des Friedens**

Für den Altstandort sind 8 Teilflächen ausgewiesen. Für 6 Teilflächen wurde nach der OU ein „Ausscheiden „oder „Belassen“ im SALKA als Handlungsbedarf ausgewiesen. Für 2 Teilflächen sind eine Sanierungsuntersuchung bzw. eine Sanierung durchzuführen. Die künftige Nutzung innerhalb eines Mischgebietes ist grundsätzlich möglich. Bei allen weiteren Maßnahmen sind die vorhandenen Altlasten ausreichend zu berücksichtigen und im Vorfeld Abstimmungen mit der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde durchzuführen. Es ist eine „Fläche mit erheblichen Bodenbelastungen“.

**SALKA 92200257 (Ifd. Nr. 67), Eisenhammerwerk**

Für den Altstandort sind 24 Teilflächen ausgewiesen, von denen bereits 22 saniert wurden. Bei den nicht sanierten Flächen handelt es sich um:

- die Halle 9328, für die weitere Erkundungen geplant sind
- die Halde des Eisenhammerwerkes, die separat bei den Altablagerungen unter SALKA 92100273 erfasst und bearbeitet wird (s. Kapitel 2)

Die künftige gewerbliche Nutzung ist grundsätzlich möglich. Bei allen weiteren Maßnahmen sind im Vorfeld Abstimmungen mit der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde durchzuführen. Es ist eine Fläche mit „Bodenbelastungsverdacht“.

**SALKA 92200258 (Ifd. Nr. 68), Bahnhof Radeberg**

Für den Altstandort sind 6 Teilflächen ausgewiesen, für die in der OU Bodenbelastungen nachgewiesen wurden (z.T. Überschreitung der Prüfwerte nach BBodSchV), aber keine weiteren Maßnahmen erforderlich werden. Die weitere Nutzung als Bahngelände ist grundsätzlich möglich. Da in absehbarer Zeit keine Nutzungsänderung erfolgt, wird trotz der teilweisen Überschreitung der Prüfwerte nach BBodSchV eine Zuordnung zu Flächen mit „Bodenbelastungsverdacht“ vorgenommen /7/. Bei allen weiteren Maßnahmen (Umnutzungen, baulichen Veränderungen etc.) sind die vorhandenen Altlasten ausreichend zu berücksichtigen und im Vorfeld Abstimmungen mit der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde durchzuführen.

**SALKA 92200259 (Ifd. Nr. 69), Emailleschmelze / Cüppers Chemie**

Für den Altstandort sind 9 Teilflächen ausgewiesen, eine Bodenbelastung der Flächen wurde nachgewiesen. Die weitere gewerbliche Nutzung ist grundsätzlich möglich. Da auch heute noch die Produktion läuft und in absehbarer Zeit keine Nutzungsänderung erfolgt, wird trotz der teilweisen Überschreitung der Prüfwerte nach BBodSchV eine Zuordnung zu Flächen mit „Bodenbelastungsverdacht“ vorgenommen /7/. Bei allen weiteren Maßnahmen (Umnutzungen, baulichen Veränderungen etc.) sind die vorhandenen Altlasten ausreichend zu berücksichtigen und im Vorfeld Abstimmungen mit der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde durchzuführen.

**SALKA 92200261 (Ifd. Nr. 70), Güllelast Hühnerfarm Radeberg**

Nach den vorliegenden Ergebnissen der HE gehen von der Fläche keine erheblichen Gefahren mehr aus. Einer künftigen Nutzung im Sondergebiet „Solar“ steht grundsätzlich nichts entgegen. Bei allen weiteren Maßnahmen sind im Vorfeld Abstimmungen mit der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde durchzuführen. Es ist eine Fläche mit „Bodenbelastungsverdacht“.

**SALKA 92200262 (Ifd. Nr. 71), Güllelast Stall Lotzdorf**

Der Altstandort wurde bisher landwirtschaftlich genutzt. Durch die Nutzung sind die Altlastenverdachtsflächen entstanden. Künftig wird sich die Fläche innerhalb eines Mischgebietes befinden. Dagegen bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Bei allen Baumaßnahmen sind im Vorfeld Abstimmungen mit der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde durchzuführen. Es ist eine Fläche mit „Bodenbelastungsverdacht“.

**Autoreparaturwerkstätten:****SALKA 92200263 (Ifd. Nr. 72), Kfz-Werkstatt Gabel****SALKA 92200264 (Ifd. Nr. 73), Moped-Fahrrad-Werkstatt Blochwitz****SALKA 92200265 (Ifd. Nr. 74), Kfz-Werkstatt Buchwald****SALKA 92200266 (Ifd. Nr. 75), Autohäuser + Rep. Fa. Bergler, Fa. Bäumler****SALKA 92200268 (Ifd. Nr. 76), Kfz-Werkstatt , Gelbgießerei (heute: Autohaus)****SALKA 92200269 (Ifd. Nr. 77), Sattlerei Hennig (Autoreparaturwerkstatt)****SALKA 92200270 (Ifd. Nr. 78), Kfz-Werkstatt Kluge****SALKA 92200271 (Ifd. Nr. 79), Kfz-Werkstatt Kühn****SALKA 92200272 (Ifd. Nr. 80), Kfz-Werkstatt Manns****SALKA 92200273 (Ifd. Nr. 81), Kfz-Werkstatt Seifert****SALKA 92200274 (Ifd. Nr. 82), Auto-Sattlerei (Autoreparaturwerkstatt)****SALKA 92200278 (Ifd. Nr. 86), Fa. Auto-Licht Hofmann****SALKA 92200279 (Ifd. Nr. 87), Auto-Teile Sauer****SALKA 92200287 (Ifd. Nr. 92), Kfz-Werkstatt Tiegel****SALKA 92200288 (Ifd. Nr. 93), Kfz-Werkstatt Lehmann**

Bei Nutzungen als Kfz-Werkstätten sind Bodenbelastungen nicht auszuschließen. Es sind je nach der Ausstattung und Arbeitsweise (z.B. Ölabscheider mit regelmäßiger Wartung) unerhebliche Belastungen möglich, bei unsachgemäßer Arbeitsweise auch erhebliche Belastungen denkbar.

Da es sich der Aktenlage zu urteilen größtenteils um kleinere, private Werkstätten handelt, sind eher eine ordnungsgemäße Arbeitsweise und damit geringe Bodenbelastungen anzunehmen. Zum Teil dauert die Nutzung der Werkstätten bis heute an.

Künftig sind für die Flächen unterschiedliche Nutzungen ausgewiesen. Für die Kfz-Werkstätten, die sich in Wohngebieten befinden (Ifd. Nr. 72, 73, 76, 77, 80, 82, 86) ist eine Nutzung der entsprechenden Grundstücke für Wohnzwecke nur mit vorheriger Untersuchung und ggf. Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen möglich. Da die Grundstücke meist auch den Betreibern gehörten, war eine Kombination Wohngebäude/Werkstatt teilweise vorhanden. Deshalb bestehen gegen eine Nutzung für Wohnzwecke keine Bedenken, sofern vor Umnutzungen der Räumlichkeiten/ Baumaßnahmen Abstimmungen mit der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde durchgeführt werden. Es sind Flächen mit „Bodenbelastungsverdacht“.

Die anderen Kfz-Werkstätten (Ifd. Nr. 74, 75, 78, 79, 81, 87, 92, 93) befinden sich in gewerblich genutzten Gebieten bzw. Mischgebieten. Grundsätzlich sind diese Nutzungen möglich. Für Umnutzungen zu sensibleren Nutzungen bzw. geplante Baumaßnahmen gelten die gleichen Anforderungen, wie für die Werkstätten in Wohngebieten. Es sind Flächen mit „Bodenbelastungsverdacht“.

**SALKA 92200275 (Ifd. Nr. 83), Autowäsche Pietzsch**

Bei dem Altstandort handelt sich um eine sanierte Altlast. Heute befindet sich auf der Fläche ein Einkaufsmarkt. Die Nutzung in einem Mischgebiet ist möglich. Bei allen Baumaßnahmen sind im Vorfeld Abstimmungen mit der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde durchzuführen. Es ist eine Fläche mit „Bodenbelastungsverdacht“.

**Tankstellen:****SALKA 92200276 (Ifd. Nr. 84), Tankstelle Minol / DEA****SALKA 92200277 (Ifd. Nr. 85), Tankstelle Külzstr. 8a**

Die Tankstellen wurden ordnungsgemäß rückgebaut. Es handelt sich um sanierte Altlasten. Die Ausweisung als Wohn- bzw. Mischgebiet ist grundsätzlich zulässig. Sensible Nutzungen (z.B. Spielplätze) bedürfen eines Nachweises und der Zustimmung durch die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde. Es sind Flächen mit „Bodenbelastungsverdacht“.

**SALKA 92200280 (Ifd. Nr. 88), Schießstand Radeberg**

Da eine Nutzung als Wald geplant ist, ist die Altlastenverdachtsfläche zur Information (nachrichtliche Wiedergabe) zu kennzeichnen. Bei allen künftigen Maßnahmen sind im Vorfeld Abstimmungen mit der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde durchzuführen.

**SALKA 92200281 (Ifd. Nr. 89), Panzerübungsschießplatz im Hüttertal**

Hinweise auf einen Panzerübungsschießplatz gibt es z.Zt. nicht. Die Fläche sollte trotzdem mit dem entsprechenden Hinweis als Fläche mit „Bodenbelastungsverdacht“ ausgewiesen werden. Die Fläche befindet sich nicht auf der Gemarkung Radeberg, sondern ist der Nachbargemeinde Arnsdorf zuzuordnen.

**SALKA 92200282 (Ifd. Nr. 90), ehem. Robotron / Gelände von Prettl**

Bei dem Altstandort handelt es sich um eine teilweise sanierte Altlast. Die Nutzung als Gewerbegebiet ist zulässig. Derzeit läuft noch eine Überwachung, da eine Kontamination des Grundwassers weiterhin vorhanden ist. Es sind weitere Untersuchungen insbesondere auch unter Berücksichtigung des Altstandortes 92200576 (ehem. Robotron ohne Fa. Prettl) erforderlich. Aus diesem Grund wird eine Einstufung als Fläche mit „erheblichen Bodenbelastungen“ vorgenommen.

Bei allen weiteren Maßnahmen sind die vorhandenen Altlasten ausreichend zu berücksichtigen und im Vorfeld Abstimmungen mit der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde durchzuführen.

**SALKA 92200283 (Ifd. Nr. 91), Fa. Eschebach (Möbelproduktion)**

Für die Flächen liegen im SALKA keine weiteren Daten vor. Es gibt nur den Hinweis, dass vor der Möbelproduktion auf dem Gelände eine Emailleproduktion und eine Stahlgießerei gewesen sind und auch eine militärische Nutzung nicht ausgeschlossen ist. Eine Belastung des Bodens mit Schadstoffen lässt sich durch die Nutzungen nicht ausschließen. Die künftige gewerbliche Nutzung der Fläche ist grundsätzlich möglich.

Vor Erdarbeiten / Bebauungen ist die tatsächliche Bodenbelastung zu erkunden bzw. sollte für alle Maßnahmen eine fachtechnische Baubegleitung erfolgen. Es ist eine Fläche mit „Bodenbelastungsverdacht“.

**SALKA 92200310 (Ifd. Nr. 94), Glasformbau**

Auf dem Grundstück erfolgte eine über 100-jährige industrielle Nutzung. Im Rahmen der OU wurden einzelne Prüfwertüberschreitungen festgestellt. Im Zuge bereits vorgenommener Revitalisierungsmaßnahmen auf dem Gelände wurden jedoch keine weiteren Bodenbelastungen festgestellt. Aus diesem Grund erfolgt in Abstimmung mit dem RP /9/ eine Kennzeichnung der Fläche mit „Bodenbelastungsverdacht“ zur nachrichtlichen Wiedergabe. Bei allen künftigen Maßnahmen sind im Vorfeld Abstimmungen mit der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde durchzuführen.

**SALKA 92200339 (Ifd. Nr. 108), Glashütte Rönsch, Rathenastr. 28**

Die OU wurde im Zuge einer Baumaßnahme zur gewerblichen Nutzung durchgeführt. Da eine Versiegelung der Fläche stattfand, konnten die festgestellten Schadstoffe vor Ort verbleiben. Gegen die gewerbliche Nutzung bestehen keine Bedenken. Vor weiteren Erdarbeiten / Bebauungen sind im Vorfeld Abstimmungen mit der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde durchzuführen. Auf Grund der verbliebenen Schadstoffe im Untergrund ist es eine „Fläche mit erheblichen Bodenbelastungen“.

**SALKA 92200344 (Ifd. Nr. 109), ehem. Glashütte**

Auf dieser Fläche ist eine Nutzung öffentliche/private Grünfläche vorgesehen. Eine Nutzung als Grünflächen ist grundsätzlich möglich, sofern dies im Sinne einer Wiese erfolgt. Bei Nutzungen als Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel, Zelt- oder Badeplätze bestehen Bedenken und müssten Nachweise zur Zulässigkeit der Nutzung erbracht werden.

Die Fläche ist mit „Bodenbelastungsverdacht“ zur Information (nachrichtliche Wiedergabe) zu kennzeichnen. Bei allen künftigen Maßnahmen sind im Vorfeld Abstimmungen mit der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde durchzuführen.

**SALKA 92200576 (Ifd. Nr. 95), ehem. Robotron, ohne Fläche Prettl**

Für den Altstandort sind 19 Teilflächen ausgewiesen. Für 2 Teilflächen sind nach der HE keine weiteren Erkundungen erforderlich (belassen), für 17 Teilflächen sind nach der HE bzw. OU weitere Erkundungsmaßnahmen durchzuführen. Die künftige gewerbliche Nutzung ist grundsätzlich möglich. Allerdings sollten vor Baumaßnahmen die Erkundungsarbeiten abgeschlossen werden, damit eventuell notwendige Sicherungs-/Sanierungsmaßnahmen vor der Bebauung berücksichtigt werden können. Es ist eine Fläche mit „erheblichen Bodenbelastungen“. Für alle weiteren Maßnahmen sind im Vorfeld Abstimmungen mit der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde durchzuführen.

Bei der Teilfläche 15 handelt es sich um die Betriebsdeponie, die bei den Altablagerungen (SALKA-Nr. 92100274, Ifd. Nr. 43) berücksichtigt wurde.

**SALKA 92200620 (Ifd. Nr. 96), Betriebsgelände GbR Dammweg**

Die Erkundungsarbeiten wurden nach der OU abgeschlossen, da keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind. Eine künftige gewerbliche Nutzung des Grundstückes ist möglich. Bei allen weiteren Maßnahmen sind im Vorfeld Abstimmungen mit der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde durchzuführen. Es ist eine Fläche mit „Bodenbelastungsverdacht“.

**SALKA 92200690 (Ifd. Nr. 97), Glashüttenwerk SABRA**

Für den Altstandort sind 8 Teilflächen ausgewiesen. Für alle 8 Teilflächen wurden OU durchgeführt, weitere Erkundungsmaßnahmen sind erforderlich.

Die künftige Nutzung innerhalb eines Mischgebietes ist grundsätzlich möglich. Allerdings sollten vor Baumaßnahmen die Erkundungsarbeiten abgeschlossen werden, damit eventuell notwendige Sicherungs-/Sanierungsmaßnahmen vor der Bebauung berücksichtigt werden können. Die Fläche ist als „Fläche mit erheblichen Bodenbelastungen“ zu kennzeichnen.

Für alle weiteren Maßnahmen sind im Vorfeld Abstimmungen mit der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde durchzuführen.

**SALKA 92200691 (Ifd. Nr. 110), Glaswerk Radeberg westl. Teil**

Im Rahmen des B-Planes 45 „Günther“ wurde eine Baugrunderkundung mit OU durchgeführt (Grundstück 1485/2). Die Baugenehmigung für das Vorhaben ist bereits erteilt. Es ist eine Fläche mit „Bodenbelastungsverdacht“.

Für die beiden anderen Grundstücke des Standortes 1484/3 und 1485/1 ist eine Nutzung als öffentliche/private Grünfläche im Sinne einer Wiese vorgesehen. Für diese Nutzung ist die Altlastenverdachtsfläche zur Information (nachrichtliche Wiedergabe) zu kennzeichnen. Bei allen künftigen Maßnahmen sind im Vorfeld Abstimmungen mit der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde durchzuführen.

**SALKA 92200704 (Ifd. Nr. 98), Fa. Volkmann und Rossbach**

Bei der OU wurden Schadstoffe festgestellt, die eine Überwachung erfordern. Die künftige gewerbliche Nutzung der Fläche ist grundsätzlich möglich. Bei allen weiteren Maßnahmen sind im Vorfeld Abstimmungen mit der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde durchzuführen. Auf Grund der nachgewiesenen Schadstoffe im Untergrund ist es eine „Fläche mit erheblichen Bodenbelastungen“.

**SALKA 92200705 (Ifd. Nr. 99), Heinrichsthaler Milchwerke GmbH**

Für den Altstandort sind 2 Teilflächen ausgewiesen. Für beide besteht nach der HE kein weiterer Handlungsbedarf. Bei der Teilfläche 1 handelt es sich um die Altablagerung 92100283 (Ifd. Nr. 52, s. Kapitel 2.2), die abgedeckt wurde (Beendigung der Freistellungsbearbeitung 2004). Eine künftige gewerbliche Nutzung der Fläche ist möglich. Bei Baumaßnahmen ist im Vorfeld auch weiterhin die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde einzubeziehen. Es ist eine Fläche mit „Bodenbelastungsverdacht“.

**SALKA 92200722 (Ifd. Nr. 100), LPG „Einigkeit“**

Der Altstandort wurde bisher landwirtschaftlich genutzt. Durch die Nutzung sind die Altlastenverdachtsflächen entstanden (Gülle). Eine Nutzung als Gemeinbedarf (Feuerwehr) ist grundsätzlich möglich. Bei allen Baumaßnahmen sind im Vorfeld Abstimmungen mit der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde durchzuführen. Es ist eine Fläche mit „Bodenbelastungsverdacht“.

**SALKA 92200723 (Ifd. Nr. 111), Teppichweberei**

Da eine Nutzung als Wald geplant ist, ist die Altlastenverdachtsfläche zur Information (nachrichtliche Wiedergabe) zu kennzeichnen. Bei allen künftigen Maßnahmen sind im Vorfeld Abstimmungen mit der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde durchzuführen. Für den Abriss ist eine fachtechnische Bauüberwachung erforderlich.

**SALKA 92200781 (Ifd. Nr. 101), Radeberger Stadtentsorgung**

Nach den vorliegenden Ergebnissen der OU gehen von der Fläche keine erheblichen Gefahren aus. Einer künftigen gewerblichen Nutzung steht grundsätzlich nichts entgegen. Bei allen weiteren Maßnahmen sind im Vorfeld Abstimmungen mit der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde durchzuführen. Es ist eine Fläche mit „Bodenbelastungsverdacht“.

**SALKA 92200782 (Ifd. Nr. 102), Möbelwerkstatt / Lackiererei**

Für die Fläche liegen im SALKA keine weiteren Daten vor. Eine Belastung des Bodens mit Schadstoffen lässt sich durch die Nutzung als Möbelwerkstatt / Lackiererei nicht ausschließen. Die künftige Nutzung innerhalb des Sondergebietes „Handel“ ist grundsätzlich möglich. Vor Erdarbeiten / Bebauungen ist die tatsächliche Bodenbelastung zu erkunden bzw. sollte für alle Maßnahmen eine fachtechnische Baubegleitung erfolgen. Hierzu sind im Vorfeld Abstimmungen mit der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde durchzuführen. Es ist eine Fläche mit „Bodenbelastungsverdacht“.

**SALKA 92200783 (Ifd. Nr. 103), Möbelwerkstätten**

Für die Fläche liegen im SALKA keine weiteren Daten vor. Eine Belastung des Bodens mit Schadstoffen lässt sich durch die Nutzung als Möbelwerkstatt / Schreinerei nicht ausschließen. Die künftige Nutzung innerhalb des Sondergebietes „Handel“ ist grundsätzlich möglich. Vor Erdarbeiten / Bebauungen ist die tatsächliche Bodenbelastung zu erkunden bzw. sollte für alle Maßnahmen eine fachtechnische Baubegleitung erfolgen. Hierzu sind im

Vorfeld Abstimmungen mit der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde durchzuführen. Es ist eine Fläche mit „Bodenbelastungsverdacht“.

**SALKA 92200787 (Ifd. Nr. 104), Untergrundvorbeh. Karosseriewerke**

Nach den vorliegenden Ergebnisse der OU gehen von der Fläche keine erheblichen Gefahren aus (Belassen als Handlungsbedarf). Die auch weiterhin geplante gewerbliche Nutzung ist grundsätzlich möglich. Bei allen weiteren Maßnahmen sind im Vorfeld Abstimmungen mit der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde durchzuführen. Es ist eine Fläche mit „Bodenbelastungsverdacht“.

**SALKA 92200788 (Ifd. Nr. 105), Objekt Forststr. (Karosseriewerke Dresden)**

Für die Fläche liegen im SALKA keine weiteren Daten vor. Eine Belastung des Bodens mit Schadstoffen lässt sich durch die Nutzung als Metallverarbeitung / Stahlbau nicht ausschließen. Die künftige Nutzung innerhalb des Mischgebietes ist grundsätzlich möglich. Vor Erdarbeiten / Bebauungen ist die tatsächliche Bodenbelastung zu erkunden bzw. sollte für alle Maßnahmen eine fachtechnische Baubegleitung erfolgen. Hierzu sind im Vorfeld Abstimmungen mit der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde durchzuführen. Es ist eine Fläche mit „Bodenbelastungsverdacht“.

**SALKA 92200789 (Ifd. Nr. 106), Werk 6 und Berufsausbildung**

Bei dem Altstandort handelt es sich um eine sanierte Altlast. Die Nutzung innerhalb eines Mischgebietes ist zulässig. Bei Baumaßnahmen sollte im Vorfeld auch weiterhin die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde einbezogen werden. Es ist eine Fläche mit „Bodenbelastungsverdacht“.

**SALKA 92200791 (Ifd. Nr. 107), ehem. Härtereier**

Für die Fläche liegen im SALKA keine weiteren Daten vor. Eine Belastung des Bodens mit Schadstoffen lässt sich durch die Nutzung als Härtereier nicht ausschließen. Die künftige gewerbliche Nutzung ist grundsätzlich möglich. Allerdings sollten vor Baumaßnahmen die Erkundungsarbeiten abgeschlossen werden, damit eventuell notwendige Sicherungs-/Sanierungsmaßnahmen vor der Bebauung berücksichtigt werden können. Da ehemalige Härtereier erfahrungsgemäß immer ein erhöhtes Gefährdungspotenzial aufweisen, ist die Fläche als Fläche mit „erheblichen Bodenbelastungen“ zu kennzeichnen, obwohl dies

analytisch bisher noch nicht nachgewiesen wurde. Für die Fläche wurde bisher noch keine Erkundung durchgeführt.

Für alle weiteren Maßnahmen sind im Vorfeld Abstimmungen mit der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde durchzuführen.

#### **4. Weiteres**

Grundsätzlich sollten alle Entscheidungen, die die Altablagerungen / Altstandorte betreffen, mit den Eigentümern / Freigestellten abgestimmt werden, um Konflikte zu vermeiden.

Für alle Altablagerungen und Altstandorte gilt, dass Maßnahmen wie Erdarbeiten, Begrünungen, Baumaßnahmen, Umnutzungen o.ä. im Vorfeld mit der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde abzustimmen sind, damit eventuelle Auflagen ausreichend berücksichtigt werden können. So sind z.B. fachtechnische Überwachungen von Erdbaumaßnahmen ein geeignetes Mittel, um den sachgerechten Umgang mit evtl. schadstoffbelasteten Böden zu gewährleisten.

#### **5. Unterlagen**

- /1/ Mustererlass zur Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren vom 26.09.2001
- /2/ Schreiben des Regierungspräsidiums Dresden an die Stadt Radeberg vom 06.05.2005
- /3/ Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17. 03.1998
- /4/ Bundes- Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12.07.1999
- /5/ Landratsamt Kamenz: aktuelle Auszüge aus dem Sächsischen Altlastenkataster zu allen erfassten Altablagerungen im Stadtgebiet Radeberg mit Bewertung zu geplanten Nutzungen durch das LRA
- /6/ Landratsamt Kamenz: aktuelle Auszüge aus dem Sächsischen Altlastenkataster zu allen erfassten Altstandorten im Stadtgebiet Radeberg ohne Bewertung zu geplanten Nutzungen durch das LRA sowie telefonische Rücksprache mit Bearbeiterin Frau Lebsa
- /7/ Besprechung vom 13.07.2005 beim LRA Kamenz
- /8/ LRA Kamenz, Umweltamt: Schreiben vom 23.09.2005, Stellungnahme zum Flächennutzungsplan der Stadt Radeberg – August 2005
- /9/ Regierungspräsidium Dresden, Umweltfachbereich: Schreiben vom 30.09.2005: Stellungnahme nach § 4 BauGB, Änderung des Flächennutzungsplanes, Überarbeitung der Altlastenproblematik, Stadt Radeberg und tel. Rücksprache mit RP, Umweltfachbereich Hr. Jährig am 12.10.2005

Zusammenstellung aller Altablagerungen

lfd. Nr.	SALKA Nummer	Bezeichnung	Flurstücke	Gemarkung	Nutzung Bestand	Nutzung F-Plan	Größe m <sup>2</sup>	Volumen m <sup>3</sup>	Hochwert	Rechtswert	Gutachten	Handlungsbedarf	Bodenbelastungsverdacht *	erhebliche Bodenbelastung
1	92100006	ges. Altablagerung	247 / 5	Lieg.-A.	Wald	Wald	100	400	5667747	5423069	HE	Belassen	ja	-
2	92100193	alte Sandgrube	628 / 7	Großberk.	LW	MI	4.000	8.000	5659377	5425730	HE	Belassen	ja	-
3	92100218	Altes Bad	238 / a	Lieg.-A.	Wald	Wald	5.000	9.500	5667750	5422320	keine	-	ja	-
4	92100219	Grundmühlengraben	691 / 0	Wachau	Wald/Grünfl.	LW	300	300	5668080	5422550	keine	-	ja	-
5	92100220	Leichenweg	222 / 0	Lieg.-A.	Acker	LW	3.000	3.500	5666800	5421350	keine	-	ja	-
6	92100221	Kiesgrube	231 / 0	Lieg.-A.	Acker	LW	4.000	6.000	5667420	5422400	keine	-	ja	-
7	92100222	Polizeischule	604 / a	alle	Wald	Wald	500	500	5667970	5423930	keine	-	ja	-
			738 / 0	Lieg.-A.										
			739 / 0											
8	92100223	Sandgrube	88 / 0	alle	Wald	Wald	900	2.700	5666407	5421409	HE	belassen	ja	-
			96 / 0	Lieg.-A.										
			96 / a											
9	92100240	R-Blum-Weg	1721 / 5	Rbg.	GI/GE	W	22.000	35.000	5663599	5423510	OU	Belassen	ja	-
10	92100241	Dammweg 15	1190 / 3	Rbg.	GI/GE	Grünfläche	3.300	12.000	5664071	5424921	OU / U	Belassen	ja	-
11	92100242	Lowenbrücke	1153 / 0	Rbg.	GI/GE	LW	100	50	5663950	5425550	keine	-	ja	-
12	92100243	Kleinwolmsdorfer Str. Teppichweberei	1048 / 0	Rbg.	Wald (GI/GE)	Wald	3000	10.000	5664151	5425324	OU	Belassen	ja	-
13	92100244	Rosiggrund	979 / 1	Rbg.	LW	LW	300	300	5664410	5426022	keine	-	ja	-
14	92100245	am Garagenhof	1059 / 2	Rbg.	Kgart	Grünfläche	1000	800	5664861	5424771	OU	Belassen	ja	-
15	92100246	Oststr./Kramerwiese	1070 / 0	alle	gepl. Kgärt.	Grünfläche	11.000	90.000	5665476	5424774	OU	Überwach.	-	ja
			1119 / 20	Rbg.										
			1125 / 1											
16	92100247	Gartensp."Kalte Ruhe"	1065 / 11	Rbg.	LW	LW	200	400	5664861	5424771	HE	Belassen	ja	-
17	92100248	Hüttertal	851 / 0	Rbg.	Grünfl., Gart.	Wald	4.000	200	5665580	5425230	OU	Belassen	ja	-
18	92100249	Schloß Klippenstein	308 / 0	alle	Grünfl.	Grünfläche	6.000	3.500	5665525	5424870	OU	Überwachen	ja	-
			794 / 4	Rbg.										
19	92100250	Schlossberg/LSG Hüttertal	805 / 0	alle	Grünfl.	Grünfläche	200	50	5665485	5424935	keine	-	ja	-
			856 / 2	Rbg.										
20	92100251	Schloßstr./Schloßmühle	856 / 1	Rbg.	Grünfl.	Grünfläche	150	80	5665475	5425070	keine	-	ja	-
21	92100252	Poliklinikpark	610 / b	alle	Grünfl.	Grünfläche	1.000		5665960	5425050	HE	Belassen	ja	-
			616 / 0	Rbg.										
			617 / 1											
22	92100253	Pulsnitzer Str.47(eh. LPG)	575 / 6	Rbg.	landw. Anl.	Gemeinbedarf Feuerwehr	5.000	8.000	5665900	5424870	HE	Belassen	ja	-
23	92100254	Am Friedhofsteich	454 / 0	alle	Grünfl.	Grünfläche	4.000	4.500	5665690	5424250	keine	Belassen	ja	-
			456 / 0	Rbg.										
			457 / 0											
24	92100255	Kompostdeponie	462 / 0	Rbg.	Grünfl. Friedh.	Grünfläche	200	240	5665560	5424040	keine	-	ja	-
25	92100256	Brauerei	1509 / 1	Rbg.	Gewerbe	G	4.000	10.000	5665198	5424091	HE	Erkunden	ja	-
26	92100257	Am Taubenberg	170 / 0	Rbg.	LW	LW	800	1.200	5666089	5423130	keine	-	ja	-
27	92100258	Talstr./An den Eselstrappen	86 / a	Lotzd.	Wald	Wald	200	100	5665115	5423270	keine	-	ja	-
28	92100259	Gartenstr., ges. AA, besteht aus	1477 / p	Rbg.	Wald	LW	600	7.000	5664964	5423039	HE	Belassen	ja	-
			84 / 0	Lotzd.	Brache	Wald	2.000		5665063	5423048	HE	Belassen	ja	-
29	92100260	An den Eselstrappen	88 / 0	Lotzd.	Wald	Wald	400	250	5665380	5422900	keine	-	ja	-
30	92100261	Am Leichenweg	89 / 0	Lotzd.	Wald	Wald	400	200	5665415	5422610	keine	-	ja	-
31	92100262	Am Leichenweg (Fl. König)	260 / 0	alle	LW	Wald	800	1.200	5665290	5422154	HE	Belassen	ja	-
			275 / 0	Lotzd.										
32	92100263	An d. Heinrichsth. Teichen	756 / 5	alle	Ufer, LW	LW (Ufer)	1.500	2.000	5666040	5426200	HE	Belassen	ja	-
			764 / 0	Rbg.										
33	92100264	Badstr., ehem. Ziegelei ges. AA besteht aus:					1.700	6.500	5667021	5424211				
			475 / 3	Lotzd.	Grünfl.	LW	500	500	5667035	5424263	HE	Belassen	ja	-
			475 / 5	Lotzd.	Grünfl.	LW	1.200	6.000	5667009	5424149	HE	Belassen	ja	-
34	92100265	Sommerweg	459 / 0	alle	LW	LW	7.000	8.000	5666865	5423932	HE	Belassen	ja	-
			8 / 1	Lotzd.										
35	92100266	Lotzdorf	425 / 4	Lotzd.	LW	LW	400	200	5666836	5423488	keine	-	ja	-
36	92100267	Kamenzer Str.	673 / 0	alle	LW	Grünfläche	37.500	150.000	5667250	5426620	OU	wird abgedeckt	-	ja
			675 / 0	Rbg.										
			676 / 0											
			680 / 0											
			682 / 0											
37	92100268	Kamenzer Str. Dungfl.	689 / 0	alle	LW	Wald	20.000	1.000	5667145	5426470	OU	Erkunden	ja	-
			690 / 0	Rbg.										
			691 / 0											
38	92100269	Grenzweg	1665 / 1	alle	Wald	Wald	1.000	850	5667325	5424465	keine	-	ja	-
			1671 / 0	Rbg.										
39	92100270	Feldhausweg	1685 / 1	Rbg.	LW	T-Fläche, LW	100	300	5666775	5424750	HE	Belassen	ja	-
40	92100271	Halde SABRA, Heidestr.	1400 / 12	alle	Grünfl.	Grünfläche	23.000	170.000	5664284	5423819	OU	Erkunden	-	ja
			1400 / 7	Rbg.										
41	92100272	Oststr./Glashüttenweg	1125 / 1	alle	Lagerfl.	Grünfläche	3.000	8.000	5664485	5424865	HE	Erkunden	ja	-
			1125 / 2	Rbg.										
42	92100273	Eisenhammer	1423 / 3	Rbg.	Wald	Wald	4.500	12.000	5664333	5423612	HE	Erkunden	ja	-
43	92100274	Halde Robotron	1432 / 32	alle	GI/GE	Grünfläche	60.000	400.000	5663840	5423010	HE	Erkunden	-	ja
			1703 / 10	Rbg.										
			1703 / 14											
			1703 / 8											
			1704 / 1											
			1710 / 4											
44	92100275	Formuß Radeberg	1475 / 0	Rbg.	GI/GE	G	8.000	60.000	5664850	5423020	OU	Überwach.	ja	-
45	92100276	An den Leithen	81 / 0	Lotzd.	LW	LW	200	150	5665180	5423265	keine	-	ja	-
46	92100277	Kramerwiese/Mühlstr.	1070 / 0	Rbg.	Lagerfl.	Gemeinbedarf Festwiese	15.000	45.000	5664695	5424672	HE	Belassen	ja	-
47	92100278	Kriegerdenkmal	59 / b	Rbg.	öff. Grün	Grünfläche	200	150	5665341	5424479	keine	-	ja	-
48	92100279	Gagarin/Frelliggrathstr.	1724 / 1	alle	öff. Grünfl.	Grünfläche	100	100	5663685	5423739	HE	Belassen	ja	-
			1725 / 14	Rbg.										
			1725 / 2											
			1725 / 6											
49	92100280	Tobiasmühle	76 / 0	Lotzd.	LW	LW	10.000	9.000	5665665	5423424	HE	Belassen	ja	-
50	92100281	GPG Rodertalblume	1288 / 1	Rbg.	Bracht.	Grünfläche	800	100	5663664	5424254	HE	Belassen	ja	-
51	92100282	Am Leichenweg	115 / 0	alle	LW	LW	300	600	5665527	5422642	HE	Belassen	ja	-
			126 / 0	Rbg.										
			127 / 0											
			147 / 0											
52	92100283	Heinrichsthaler Milchwerke	712 / 2	Rbg.	Wald	Wald	10.000	20.000	5666418	5426116	HE	Belassen	ja	-
53	92100285	Wilde Dep. Geflügelhof	1656 / 2	alle	Wald	Wald	80	30	5667339	5426224	HE	Ausscheiden	ja	-
			670 / 19	Rbg.										
54	92100286	wilde Ablag. Friedhofstr.	451/1	Rbg.	MI	MI	300	30	5665537	5424342	keine	-	ja	-
55	92100287	wilde Ablag. Eisenbahn	503 / 0	Rbg.	Bahngel.	Bahngel.	200	20	5665010	5422800	keine	-	ja	-
56	92100288	wilde Ablag. Schlossstr.	862 / 0	alle	priv. Grünfl.	Grünfläche	7.000	10.000	5665400	5424950	OU	Belassen		

Zusammenstellung aller Altstandorte

lfd. Nr.	SALKA Nummer	Bezeichnung	Flurstücke	Gemarkung	Nutzung Bestand	Nutzung F-Plan	Größe m²	Hochwert	Rechtswert	Gutachten	Handlungsbedarf	Bodenbelastungsverdacht *	erhebliche Bodenbelastung
59	92200212	Güllelastfläche/MVA			LW	LW							
		TF 1 Güllelastfläche	536 / 0 540 / 0 528 / 0	alle Großberk.			35.000	5660674	5425357	keine	-	ja	-
		TF 2 MVA	521 / 0 511 / 0 528 / 0 522 / 7 525 / 5	alle Großberk.			10.000	5660513	5425234	keine	-	ja	-
		TF 3 Flachsilo	521 / 0 510 / 1 511 / 0	alle Großberk.			5.500	5660787	5425235	keine	saniert	ja	-
60	92200213	ehem. Tankstelle	65 / 5	Großberk.	MD	MD	4.170	5661765	5425003	Sa abgeschl.	saniert	ja	-
61	92200214	Papierfabrik	438 / 0 438 / 1	alle Rbg.	GI/GE	MI	10.000	5665288	5424248	keine		ja	-
62	92200215	Keradenta, Gammasservice											
		ges. AS besteht aus:			GI/GE	G	37.000	5663323	5423755	OU	-	ja	-
		TF 1 Keradenta	1432 / 80 1432 / 37 1432 / 64	alle Rbg.			16.000	5663331	5423836	OU	-	ja	-
		TF 2 Gammasservice	1432 / 42 1432 / 48 1432 / 47 1432 / 46 1432 / 41	alle Rbg.			21.000	5663294	5423673	OU	-	ja	-
63	92200229	Kösling Elasttechn.	239 / 8 239 / 9 248 / 2 248 / 3 248 / 4 248 / 5 249 / 2 249 / 3 249 / 4 256 / 1 702 / 1 702 / 2 704 / 1 704 / 2 712 / 0	alle Lieg.-A.	GI / GE	Gemeinbedarf	2.800	5667750	5422950	DU	überwachen	ja	-
64	92200230	Havarie PSM	260 / 1 260 / 2 262 / 0 378 / 0	alle Lieg.-A.	Straße	Straße		5667411	5421714	HE	belassen	ja	-
65	92200231	Güllelast Stall Liegau-Aug.	69 / 0	Lieg.-A.	MD	MI	3.000	5667043	5423085	Sa abgeschl.	saniert	ja	-
66	92200256	Gaswerk Str. d. Friedens			MI	MI	10.000	5664792	5423816	DU	Sanierungsunt.	-	ja
		TF 1 Kfz-Werkstatt	1494 / 5	alle Rbg.				5664758	5423772	OU	keine	-	ja
		TF 2 Freifl. Kfz-Werkst.	1494 / 5					5664784	5423784	OU	belassen	-	ja
		TF 3 GS Gasversorg.	1494 / 4					5664748	5423807	OU	belassen	-	ja
		TF 4 Kesselhaus, Öllager	1494 / 9 1494 / 5					5664796	5423804	DU	Sanierungsunt.	-	ja
		TF 5 Teergruben	1494 / 5					5664813	5423815	SU	Sanierung	-	ja
		TF 6 Werkstattgebäude	1494 / 5					5664831	5423812	OU	ausscheiden	ja	-
		TF 7 Laugentank	1494 / 7					5664783	5423841	OU	ausscheiden	ja	-
		TF 8 Gasbehälter	1494 / 5					5664807	5423850	OU	ausscheiden	ja	-
67	92200257	Eisenhammerwerk	1423 / 2	Rbg.	GI/GE	G	17.000	5664398	5423529	Sa abgeschl.	überwachen	ja	-
		24 TF, davon										ja	-
		22 TF saniert										ja	-
		TF 1 Halle 9328					600	5664348	5423493	OU	erkunden	ja	-
		TF 12 Halde (s. 92100273)				Wald	4.500	5664333	5423612	HE	erkunden	ja	-
68	92200258	Bahnhof Radeberg	1527 / 6	Rbg.	Bahngelände	Bahngelände						ja	-
		TF 0 Ladefl. Güterbahnhof					15.000	5664576	5424169	HE	belassen	ja	-
		TF 16 Lokabstellgleise 4 u. 7					40	5664635	5423982	HE	belassen	ja	-
		TF 17 Lokabstellgleise 8					20	5664635	5424116	OU	überwachen	ja	-
		TF 18 Ladefl. Güterbahnhof					18.700	5664500	5424212	OU	belassen	ja	-
		TF 19 Tankanl. Straßenlaube					500	5664454	5424310	OU	belassen	ja	-
		TF 20 Dieseltankstelle					900	5664466	5424386	OU	belassen	ja	-
69	92200259	Emallschmelze	1432 / c	Rbg.	GI / GE	eGE						ja	-
		TF 0 Oberflächenveredlung					9.000	5663433	5423637	Sa abgeschl.	überwachen	ja	-
		TF 1 Blei-Kippstation					100	5663446	5423644	OU	keinen Angaben	ja	-
		TF 2 Freilagerfläche					625	5663449	5423592	OU	keinen Angaben	ja	-
		TF 3 NaOH-Lager					50	5663425	5423610	OU	keinen Angaben	ja	-
		TF 4 ehem. Mühle					100	5663425	5423639	OU	keinen Angaben	ja	-
		TF 5 Absetzbecken					100	5663414	5423641	OU	keinen Angaben	ja	-
		TF 6 Freifl. Gagarinstr.					825	5663420	5423710	OU	keinen Angaben	ja	-
		TF 7 alter Ölbunker					50	5663416	5423659	OU	keinen Angaben	ja	-
		TF 8 Schmelzhalle					150	5663429	5423646	OU	keinen Angaben	ja	-
70	92200261	Güllelast Hühnerfarm Radebg.	1656 / 2 669 / a 670 / 19	alle Rbg.	Landw. Anlage	SO "Solar"	25.000	5667289	5426262	HE	belassen	ja	-
71	92200262	Güllelast Stall Lotzdorf	48 / 1	Lotzd.	MD	MI	100.000	5666296	5423710	keine	-	ja	-
72	92200263	Kfz-Werkstatt Gabel	491 / 2	Lotzd.	W	W	3.264	5666164	5424143	keine	-	ja	-
73	92200264	Werkstatt Blochwitz	262 / 0	Rbg.	W	W	200	5665190	5424689	keine	-	ja	-
74	92200265	Kfz-Werkstatt Buchwald	1199 / a	Rbg.	GI/GE	G	4.000	5664322	5424635	keine	-	ja	-
75	92200266	Autohäuser	1487 / 0 1487 / a 1487 / b	alle Rbg.	MI	MI	4.500	5664916	5424635	keine	-	ja	-
76	92200268	ehem. Gelbgießerei/Kfz-W.	1204 / 1	Rbg.	W	W	2.500	5664240	5424590	keine	-	ja	-
77	92200269	Sattlerei Hennig	515 / 0	Lotzd.	W	W	400	5665980	5424233	keine	-	ja	-
78	92200270	Kfz-Werkstatt Kluge	1488 / 0 1488 / a 1489 / 0	alle Rbg.	MI	MI	300	5664912	5423685	keine	-	ja	-
79	92200271	Kfz-Werkstatt Kühn	1084 / c	Rbg.	MI	MI	300	5665031	5424396	keine	-	ja	-
80	92200272	Kfz-Werkstatt Manns	1379 / 0	Rbg.	W	W	600	5664370	5424300	keine	-	ja	-
81	92200273	Kfz-Werkstatt Seifert	117 / 0 433 / 1	alle Rbg.	MI	MI	4.000	5665150	5424320	keine	-	ja	-
82	92200274	Auto-Sattlerei	261 / 0	Rbg.	W	W	200	5665198	5424702	keine	-	ja	-
83	92200275	Autowäsche Pietzsch	1064 / 0	Rbg.	MI	MI	2.500	5664960	5424810	Sa abgeschl.	saniert	ja	-
84	92200276	Tankst. Minol/DEA	1503 / 1	Rbg.	W	W	400	5664962	5423654	Sa abgeschl.	saniert	ja	-
85	92200277	Tankst. Külzstr. 8a	436 / a	Rbg.	MI	MI	450	5652240	5224346	Sa abgeschl.	saniert	ja	-
86	92200278	Fa. Auto-Licht Hofmann	1503 / c	Rbg.	W	W	350	5664980	5423745	keine	-	ja	-
87	92200279	Auto-Teile Sauer	1091 / b	Rbg.	MI	MI	120	5664941	5424156	keine	-	ja	-

lfd. Nr.	SALKA Nummer	Bezeichnung	Flurstücke	Gemarkung	Nutzung Bestand	Nutzung F-Plan	Größe m²	Hochwert	Rechtswert	Gutachten	Handlungsbedarf	Bodenbelastungsverdacht *	erhebliche Bodenbelastung
88	92200280	Schießstand Radeberg	1717 / 1 1717 / 2	alle Rbg.	Wald Best.	Wald Best.	15.000	5663400	5423300	HE	erkunden	ja	-
89	92200281	Panzerübungsplatz	834 / 0	Rbg.	zu Gemeinde Arnsdorf gehörig		5665400	5426200	keine	-	ja	-	
90	92200282	ehem. Robotron/Gel. V. Prettl	1205 / 4 1432 / 21 1432 / 31 1702 / 5 1703 / 15 1704 / 2 1705 / 4 1705 / 5 1706 / 0 1707 / 11 1707 / 7 1707 / 8 1710 / 3	alle Rbg.	GI/GE	G	80.000	5663843	5423200	Sa abgeschl.	überwachen	-	ja
91	92200283	Fa. Eschebach	1091 / 11 1091 / 12 1091 / 13 1091 / 14 1091 / 15 1091 / 8 1094 / 10 1094 / 11 1094 / 8	alle Rbg.	GI/GE	G	50.000	5664750	5424125	keine	-	ja	-
92	92200287	Kfz-Werkstatt Tiegel	294 / 2	Ullersd.	MD	MD	600	5661350	5423190	keine	-	ja	-
93	92200288	Kfz-Werkstatt Lehmann	31 / 10 31 / 11 31 / 12 31 / 13	alle Ullersd.	MD	MD	500	5661335	5423170	keine	-	ja	-
94	92200310	Glasformbau	1404 / 1 1404 / a	alle Rbg.	GI/GE	G	12.570	5665580	5423820	OU	erkunden	ja	-
108	92200339	Glashütte H. Rönsch	1094 / 13	Rbg.	GE	G	830	5664614	5424354	OU	belassen	-	ja
109	92200344	ehem. Glashütte	1503 / 1	Rbg.	Grünfl.	Grünfl.	750	5665049	5423697	OU	erkunden	ja	-
95	92200576	ehem. Robotron ohne Prettl		alle Rbg.	GI/GE	G						-	ja
		TF 0 Dynamitfabrik					1.150.000	5663997	5423377	OU	erkunden	-	ja
		TF 1 Galvanik/Lackiererei	1432 / 73				12.000	5664046	5423336	OU	erkunden	-	ja
		TF 2 Abwasserleit. Galvanik	1432 / 73 1763 / 10 1763 / 9				1.500	5664039	5423602	OU	erkunden	-	ja
		TF 3 Neutraanlage	1763 / 9				2.500	5664166	5423674	OU	erkunden	-	ja
		TF 4 Ölfassfreilager	1432 / 73				150	5664343	5423251	OU	erkunden	-	ja
		TF 5 altes Heizhaus	1432 / 73				900	5664251	5423356	OU	erkunden	-	ja
		TF 6 Tankstelle	1432 / 73				250	5663942	5423422	OU	erkunden	-	ja
		TF 7 altes Kohlelagerhaus					4.000	5663903	5423378	OU	erkunden	-	ja
		TF 8 Garagen Richtfunk					1.000	5663814	5423258	OU	erkunden	-	ja
		TF 9 Kampfgruppenobjekt					3.000	5664000	5423220	OU	erkunden	-	ja
		TF 10 Nordteil Geb. 425					3.000	5663978	5423307	OU	erkunden	-	ja
		TF 11 Nordteil F-Gebäude	1432 / 73				1.000	5664278	5423488	HE	erkunden	ja	-
		TF 12 kleine Abbeizgrube	1432 / 73				100	5664155	5423382	HE	erkunden	ja	-
		TF 13 Garagenkomplex	1432 / 73				250	5663957	5423449	HE	erkunden	ja	-
		TF 14 ehem. Lokschruppen	1432 / 20				900	5663814	5423413	HE	erkunden	ja	-
		TF 15 Betriebsdeponie (s. AA 92100274)	1703 / 8 1703 / 10 1703 / 14 1704 / 1 1710 / 4 1432 / 32			Grünfläche	60.000	5663840	5423010	HE	erkunden	ja	-
		TF 16 Mineralöllager	1432 / 73				250	5663957	5423544	HE	belassen	ja	-
		TF 17 Tanklager	1432 / 24				50	5664151	5423548	HE	belassen	ja	-
		TF 18 Schießplatz	1717 / 2				14.000	5663400	5423300	HE	erkunden	ja	-
		keiner TF zugeordnet	1432 / 19 1432 / 26 1432 / 27 1432 / 28 1432 / 29 1432 / 34 1432 / 35 1432 / 50 1432 / 6 1432 / 70 1432 / 71 1707 / 10 1709 / 11 1709 / 9 1710 / 4										
96	92200620	Betriebsgel. GbR Dammweg			GI/GE	G						ja	-
		TF 0 ges. Betriebsgel.					42531	5663950	5425060	OU	belassen	ja	-
		TF 1 AA 92100241	1190 / 3	alle Rbg.			4.000	5664071	5424921	OU	belassen	ja	-
		TF 2 Fröschl u. Kellerbauer	1547 / 9 1188 / 10 1190 / 2 keiner TF zugeordnet 1174 / 3 1176 / 3 1185 / 0 1188 / 11 1547 / 10				42	5663970	5424896	OU	belassen	ja	-
97	92200690	Glashüttenwerk SABRA			MI	MI						-	ja
		TF 0 ges. SABRA					12.600	5664450	5423950	OU	erkunden	-	ja
		TF 10 Malerei					1.400	5664405	5423941	OU	-	-	ja
		TF 13 Hüttengebäude					5.600	5664447	5423872	OU	-	-	ja
		TF 14 Öllager					50	5664423	5423852	OU	-	-	ja
		TF 18 Generatorgasanlage					240	5664499	5423851	OU	-	-	ja
		TF 19 Standpl. Gasgeneratoren					250	5664394	5423815	OU	-	-	ja
		TF 20 Standort Schmelzofen					900	5664308	5423900	OU	-	-	ja
		TF 25 Ätzerei					400	5664453	5423985	OU	-	-	ja
		keiner TF zugeordnet	1400 / 12 1400 / 59 1400 / 62 1400 / 63 1400 / 64 1400 / 65 1700 / 76	alle Rbg.									

lfd. Nr.	SALKA Nummer	Bezeichnung	Flurstücke	Gemarkung	Nutzung Bestand	Nutzung F-Plan	Größe m²	Hochwert	Rechtswert	Gutachten	Handlungsbedarf	Bodenbelastungsverdacht *	erhebliche Bodenbelastung
110	92200691	Glaswerk Str. d. Friedens										ja	-
		Glaswerk west. Teil (TF 0)	1484 / 3	alle Rbg.	Grünfl.	Grünfl.	8.450	5664847	5423654	OU	erkunden	ja	-
		B-Plan 45 "Günther" (TF 1)	1485 / 1			MI	1.200	5664867	5423683	OU	belassen	ja	-
98	92200704	Fa. Volkmann u. Rossbach	1116 / 0	alle Rbg.	GI/GE	G	14.200	5664500	5424600	OU	überwachen	-	ja
			1116 / e										
			1116 / n										
			1116 / o										
			1116 / p										
			1116 / q										
			1116 / r										
99	92200705	Heinrichsth. Milchwerke	712 / 2	alle Rbg.	GI/GE	G	20.000	5666316	5426180	HE	belassen	ja	-
			712 / 5										
			712 / 6										
100	92200722	LPG Einigkeit			LW	Feuerwehr						ja	-
		TF 0 ges. Fläche					12.000	5665876	5424779	keine	-	ja	-
		TF 1 AA 92100253					5.000	5665900	5424870	HE	-	ja	-
		keiner TF zugeordnet	572 / 3	alle Rbg.									
			572 / 4										
			572 / a										
			572 / d										
			572 / e										
			575 / 6										
111	92200723	Teppichweberei	1048 / 0	Rbg.	GE	Wald						ja	-
		TF 0 Teppichweberei					24.000	5664233	5425292	OU	überwachen	ja	-
		TF 1 Tankstelle					20	5664273	5425275	OU	belassen	ja	-
		TF 5 Feuerlöschgerätehaus					120	5664200	5425357	OU	belassen	ja	-
		TF 6 Weberei					600	5664222	5425314	OU	belassen	ja	-
		TF 11 Garagen					190	5664175	5425315	OU	belassen	ja	-
		TF 13 Färberei					300	5664229	5425280	OU	belassen	ja	-
		TF 14 Kesselhaus					140	5664265	5425304	OU	belassen	ja	-
		TF 15 Schornstein					24	5664270	5425226	OU	belassen	ja	-
		TF 19 Schlosserei					100	5664265	5425282	OU	belassen	ja	-
		TF 20 Färbereiteich 1					160	5664171	5425265	OU	überwachen	ja	-
		TF 21 Färbereiteich 2					200	5664160	5425287	OU	überwachen	ja	-
		TF 22 Muhlgraben					400	5664231	5425226	OU	überwachen	ja	-
		TF 23 AA 92100243					3.000	5664151	5425324	OU	belassen	ja	-
101	92200781	Stadtentsorgung	1197 / 6	alle Rbg.	GI/GE	G	5.000	5664262	5424684	OU	belassen	ja	-
			1197 / 8										
			1199 / a										
102	92200782	Möbelwerkst./Lackiererei	366 / 0	Rbg.	SO "Handel"	SO "Handel"	250	5665674	5424648	keine	-	ja	-
					im GOP GI/GE								
103	92200783	Möbelwerkstätten	336 / 0	Rbg.	MI	SO "Handel"	1.000	5665650	5424712	keine	-	ja	-
			502 / 0										
			502 / a										
104	92200787	Untergrundbeh. Karosseriew.	1451 / 2	alle Rbg.	GE	G	50.000	5664622	5423252	OU	belassen	ja	-
			1451 / 5										
			1451 / 6										
			1452 / 0										
			1471 / 4										
105	92200788	Objekt Forststr.	1473 / 1	alle Rbg.	MI	MI	500	5664740	5423015	keine	-	ja	-
			1473 / 16		im GOP GI/GE								
			1473 / 21										
106	92200789	Werk 6 u. Berufsausbildung	375 / 1	alle Rbg.	MI	MI	500	5665567	5424575	Sa abgeschl.	belassen	ja	-
			375 / 2		im GOP GI/GE								
			387 / 0										
			388 / 0										
			389 / 0										
			389 / a										
			504 / 0										
			504 / 5										
			504 / 6										
107	92200791	ehem. Härtereier	511 / 10	alle Rbg.	im GOP GI/GE	G	1.000	5665950	5424350	keine	-	-	ja
			511 / 12										
			511 / 13										
			511 / 6										
			515 / 10										
			515 / 11										
			515 / 12										
			515 / 13										
			515 / 14										
			515 / 15										
			515 / 16										
			515 / 17										
			515 / 3										
			515 / 5										
			515 / 8										
			515 / 9										
			515 / b										
			516 / 0										
			517 / 0										

\* Bodenbelastungsverdacht (bei Grünflächen und Wald: nachrichtliche Übermittlung der Verdachtsfläche ohne Wertung)

Gemarkungen:  
 Lieg.-A. - Liegau - Augustusbad  
 Großerk. - Großerkmannsdorf  
 Rbg. - Radeberg  
 Lotzd. - Lotzdorf  
 Ullersd. - Ullersdorf

Die Flurstücksnummern und Gemarkungen wurden aus den SALKA-Listen entnommen.

Gutachten:  
 HE - Historische Erkundung  
 OU - Orientierende Untersuchung  
 Sa - Sanierung  
  
 TF - Teilfläche  
 AA - Altablagerung